

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

Stellenentwicklung in der Landesverwaltung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten (aufgeschlüsselt nach Beamten und Angestellten) in der Landesverwaltung in den Jahren 2005 bis 2024 entwickelt (bitte die Daten nach Jahr, Beschäftigungsart [Beamte/Angestellte] und Ministerium bzw. oberster Landesbehörde aufgliedern)?
2. Wie haben sich die Personalkosten für die Beschäftigten der Landesverwaltung in den Jahren 2005 bis 2024 entwickelt (bitte die Daten nach Jahr, Beschäftigungsart [Beamte/Angestellte] und Ministerium bzw. oberster Landesbehörde aufgliedern)?
3. Wie haben sich der Personalbestand und die Personalkosten im Bereich der Auftragsverwaltung des Bundes (Art. 85 GG) in den Jahren 2005 bis 2024 entwickelt (bitte die Daten nach Jahr, Beschäftigungsart [Beamte/Angestellte] und Ministerium bzw. oberster Landesbehörde aufgliedern)?
4. Wie haben sich der Personalbestand und die Personalkosten im Bereich der landeseigenen Verwaltung (Art. 30, 83, 84 GG) in den Jahren 2005 bis 2024 entwickelt (bitte die Daten nach Jahr, Beschäftigungsart [Beamte/Angestellte] und Ministerium bzw. oberster Landesbehörde aufgliedern)?
5. Wie haben sich der Personalbestand und die Personalkosten im Bereich der Ausführung landeseigener Angelegenheiten in den Jahren 2005 bis 2024 entwickelt (bitte die Daten nach Jahr, Beschäftigungsart [Beamte/Angestellte] und Ministerium bzw. oberster Landesbehörde aufgliedern)?

11.11.25

Stein AfD

Begründung

Die Entwicklung des Personalbestands und der Personalkosten ist für die Haushalts- und Steuerungsverantwortung des Parlaments von zentraler Bedeutung. Die Kleine Anfrage zielt darauf ab, Transparenz über die personellen und finanziellen Folgen des gewachsenen Aufgabenspektrums der Landesverwaltung zu schaffen. Die Differenzierung nach der Herkunft der Aufgaben (Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen) ist essenziell, um die Kosten des Föderalismus sichtbar zu machen und die Ressourcenallokation zwischen den Ministerien bzw. obersten Landesbehörden auf ihren sachlichen Bedarf hin zu überprüfen zu können. Die Daten bilden eine unverzichtbare Grundlage für eine sachorientierte Debatte über die Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung.